



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Betriebsausschusses**

am 14.11.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 17:36 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Herr Christof Oesterle

anwesend ab 16.11 Uhr (TOP 1)

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Isolde Schurrer

Vertretung für Herrn Daniel Widmayer

Schriftführer

Frau Julia Schock

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Herr Daniel Widmayer

**Außerdem anwesend bei TOP 1:**

beratende Mitglieder

Herr Liebhard (Gemeinde Korb)

Herr Brenner (Gemeinde Korb)

### **Öffentliche Tagesordnung**

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs<br>Stadtentwässerung Weinstadt<br>(Vorberatung) | BU Nr. 215/2019 |
| 2. | Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)<br>- Gebührenkalkulation 2020<br>(Vorberatung)               | BU Nr. 228/2019 |
| 3. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs<br>Stadtwerke Weinstadt<br>(Vorberatung)        | BU Nr. 227/2019 |
| 4. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |

**1. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des  
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt  
(Vorberatung)**

**BU Nr. 215/2019**

Der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Er skizziert kurz den Zweck des Eigenbetriebs und erläutert detailliert den Wirtschaftsplan 2020.

Laut Herrn Weingärtner werde es auch im kommenden Jahr 2020 wieder stabile Abwassergebühren in Weinstadt geben, dies sei dann jetzt schon das 9. Jahr in Folge.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung und den darin enthaltenen Vorschlag, im Jahr 2021 den Planbetrag beim Materialaufwand herunterzufahren. Er stelle sich die Frage, ob diese Vorgehensweise aufgrund der vielen maroden Kanäle, die es in Weinstadt gäbe, realistisch sei. Herr Weingärtner führt aus, dass mit Blick auf die Referenzwerte in der Vergangenheit, bevor überhaupt Rückstellungen gebildet werden konnten, oftmals Mittel gar nicht verbaut werden konnten, die eigentlich am Ende eines Jahres noch zur Verfügung standen. Aus diesem Grund sehe er aus kaufmännischer Sicht keine Probleme, im Jahr 2021 den Planbetrag beim Materialaufwand herunterzufahren.

Auch der technische Leiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, Herr Kern, teilt diese Ansicht. Es bestehe eine gesetzliche Verpflichtung, die Kanäle in Ordnung zu halten. Aus diesem Grund werde das Kanalnetz auch alle zehn Jahre befahren. Sollten diese Untersuchungen dann einen Sanierungsbedarf aufzeigen, müsse man im konkreten Falle sofort tätig werden.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, den Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festzustellen.

**2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 228/2019**  
**- Gebührekalkulation 2020**  
**(Vorberatung)**

Der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Meier, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Witzlinger möchte wissen, ob auch in Weinstadt für die Zukunft Probleme mit dem Auftauchen der Quagga-Muschel, die sich bereits im Bodensee angesiedelt habe, zu erwarten seien. Herr Meier versichert daraufhin, dass die Stadt Weinstadt kein Bodenseewasser beziehe.

Nach den Stadtrat Witzlinger vorliegenden Informationen sei die Quagga-Muschel jedoch nicht nur im Bodensee, sondern auch bereits in der Donau und im Rhein anzutreffen. Laut Herrn Meier werde diese Thematik derzeit bei den Vorversorgungsunternehmen noch nicht thematisiert, allerdings könne man sich den neuen Herausforderungen, die die Klimaveränderungen mit sich bringen würden, nicht verschließen. Schließlich müsse die gute Qualität des Trinkwassers unter allen Umständen erhalten bleiben.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist die Trinkwassergüte ebenfalls ein hohes Gut. Aus diesem Grund sei er auch besorgt über die extremer werdenden Abnahmebedingungen und stelle sich daher die Frage, ob die einzelnen Verbraucher den Trinkwasserverbrauch nicht durch die Nutzung von "Grauwasser" abmildern und aus eigener Kraft wieder zurückführen könnten.

Herr Meier bestätigt die Steigerung des Trinkwasserverbrauchs aufgrund der zu beobachtenden Klimaveränderungen. Allerdings könne die benötigte Abnahmemenge durch Zubau in Weinstadt wieder erreicht werden.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, wie denn in der Gebührekalkulation der Wert der Mehrabnahmemenge von 40.000 km<sup>3</sup> zustande käme, antwortet Herr Meier, es handle sich hierbei um eine Annahmehberechnung.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, dass die Gebührenanteile mit einem variablen Gebührenanteil von 88% und einem fixen Gebührenanteil von 12% doch sehr ungleich verteilt seien und fragt daher an, ob sich dieses Verhältnis nicht im Laufe der Jahre ändern müsse.

Die Branchenmeinung sei hier sehr uneinheitlich, so Herr Meier. Aber die grundsätzliche Botschaft sei sicherlich, dass sich das Verhältnis des variablen Gebührenanteils zu den Fixkosten mittel- bis langfristig verändern müsse.

Auch Stadtrat Zimmerle betont die Wichtigkeit einer guten Wasserqualität. Er fragt an, ob es eine Quote Eigenwasser zu Fremdwasser gäbe und ob es nicht sinnvoll sei, in die eigenen Quellen zu investieren.

Laut Herrn Meier betrage die Quote 80% Fremdwasser und 20% Eigenwasser; Steigerungsmöglichkeiten seien in geringem Umfang noch möglich. Außerdem sei die Quellsanierung der Weinstädter Quellen noch in vollem Gange. Sicher sei jedoch, so Herr Meier, dass man die Eigenwasservorkommen schützen müsse, so lange es kostentechnisch noch zu vertreten sei.

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit fragt Stadtrat Gaupp nach den neu gefassten eigenen Quellen und ob hier nicht noch mehr Potential bestünde, mehr aus diesen herauszuholen zu können.

Herr Meier führt aus, man befinde sich nach der durchgeführten Sanierung von zwei Quellen jetzt wieder im alten Mittelwert. Außerdem sei bei den beiden kommunalen Quellen, die noch zur Sanierung anstehen, die Schüttmenge deutlich größer.

Stadtrat Gaupp weist darauf hin, dass andere Kommunen eine Förderung für Zisternen anbieten würden und fragt nach der Vorgehensweise in Weinstadt. Herr Meier teilt mit, dass eine solche Förderung in Weinstadt bereits vorhanden sei und Stadtrat Dr. Siglinger ergänzt, die Bauherren in Weinstadt würden durch die Übersendung einer entsprechenden Broschüre auf diese Förderungsmöglichkeit hingewiesen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018 und 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1  
*Änderung § 44*

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,51 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,51 Euro**.“

Artikel 2  
*Inkrafttreten*

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

**3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung) BU Nr. 227/2019**

Der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Meier, erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und skizziert die Grundzüge des Wirtschaftsplans 2020.

Herr Meier erläutert noch kurz, dass die Stadt in Bezug auf die Breitbandversorgung in Weinstadt mehrere Handlungsoptionen habe. Er stellt fest, dass ein Breitbandausbau in jeglicher Form kommunales Geld koste. Darüber wolle man das Gremium im Frühjahr 2020 weiter informieren.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Betriebsausschuss dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke festzustellen.

**4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es sind keine Themen vorhanden.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer